

Schul- und Hausordnung der Theodor-Frey-Schule Eberbach

Die Schule ist ein Ort des Zusammenlebens und des Lernens. Für eine erfolgreiche Gemeinschaft aller Beteiligten bedarf es einiger Übereinkünfte:

Wir respektieren einander und unterstützen uns

- ✓ Wir treten für die Vielfalt an Kulturen und Lebensstile ein (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage).
- ✓ Konflikte und Auseinandersetzungen entstehen häufig, wenn sich Menschen unterschiedlicher Interessenslagen begegnen. Wir suchen gewaltfrei nach Lösungen.
- ✓ Wir tolerieren keinerlei Formen von Gewalt und akzeptieren keine Waffen an unserer Schule. Dies führt sofort zum zeitweiligen oder endgültigen Schulausschluss nach §90 SG.

Wir kennen unsere Rechte und nehmen unsere Pflichten wahr

- ✓ Wir besuchen regelmäßig und pünktlich die Schule.
- ✓ Im Verhinderungsfall ist unverzüglich eine Entschuldigung vorzulegen. Die Teilnahme an Klassenarbeiten ist Pflicht. Krankheit ist am Fehltag bis 8 Uhr telefonisch über das Sekretariat, per E-Mail an info@tfse.de, das Kontaktformular auf der Homepage oder per E-Mail an den/die Klassenlehrer*in mitzuteilen und durch eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Schultagen nachzuweisen (Näheres siehe TFS-INFO).
- ✓ Wir dürfen das Schulgelände nur in einem nicht durch Alkohol, Cannabis oder andere Suchtmittel¹ beeinträchtigten Zustand betreten; das Mitbringen, Weitergeben und Konsumieren² dieser Substanzen ist an der Schule und bei Schulveranstaltungen untersagt; im Raucherbereich dürfen ausschließlich volljährige Schüler ausnahmsweise Zigaretten, E-Zigaretten (z.B. Vapes, etc.) konsumieren.
- ✓ Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns in den Fluren ruhig.
- ✓ Im Unterricht essen wir nicht. Außer in den EDV-Räumen dürfen wir Getränke einnehmen.

Wir nutzen kein Handy/Smartphone während der Unterrichtszeit

- ✓ Das Handy/Smartphone muss während der Unterrichtszeit entsprechend den jeweiligen Klassenregeln aufbewahrt werden.
- ✓ Die Lehrkraft kann die Nutzung von Smartphones im Einzelfall zu Unterrichtszwecken erlauben.
- ✓ Wir erstellen keine Fotos/Videos während der Schulzeit bzw. auf dem Schulgelände (keine Weiterverbreitung über SocialMedia).
- ✓ Bei Missachtung kann das Handy bis zum Ende der Unterrichtsstunde/im Wiederholungsfalle bis Ende des Unterrichtstages eingezogen werden.

Wir nutzen digitale Endgeräte/Lernplattformen verantwortungsbewusst

- ✓ Die Nutzung von digitalen Endgeräten und der an der Schule eingeführten Lernplattform(en) im Präsenz- und Fernunterricht regelt eine separate Nutzungsvereinbarung, die Bestandteil der Schul- und Hausordnung ist.

Wir gehen vorsichtig mit den Schulgebäuden, ihren Einrichtungen und den Leihgaben um

- ✓ Damit sich alle wohlfühlen, halten wir Ordnung und Sauberkeit.
- ✓ Ein wöchentlich wechselnder Tafeldienst wird von Klassenlehrer/-in festgelegt.
- ✓ Zum Unterrichtsende verlassen wir den Unterrichtsraum aufgeräumt.

Wir beachten die Unfallverhütungsvorschriften

- ✓ Im Gefahrenfall befolgen wir die Anordnungen der Lehrkräfte.
- ✓ Bei Alarm nutzen wir die vorgegebenen Fluchtwege und sammeln uns in der Gartenstraße.

¹ § 1 BtMG – Begriffsbestimmungen Anlage I-III

² § 29 BtMG – Straftaten

Wir bleiben während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und lassen die Bürgersteige und Nachbargrundstücke frei

- ✓ Zum Rauchen halten wir uns im Raucherbereich unter der Aula auf.
- ✓ Der übrige Schulbereich ist rauchfreie Zone. Dies gilt auch ebenso für: alle Parkplätze, Bürgersteige und den Brunnenbereich.

Wir achten auf unsere persönlichen Wertgegenstände

- ✓ Dafür besteht kein Versicherungsschutz.

Verstöße gegen diese Übereinkünfte ziehen Erziehungs-/Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz nach sich. Diese Schul- und Hausordnung wurde unter Mitwirkung der SMV, der Gesamtlehrer- und Schulkonferenz erstellt und beschlossen und tritt zum xx.10.2024 in Kraft.

Eberbach, xx.10.2024

Rüdiger Jörder, Schulleiter